



Bei Anmeldung einer Bachelorarbeit ist gemäß § 12 SPO anhand eines von der / dem Studierenden vorzulegenden Auszug des Notenblattes die Einhaltung folgender Punkte zu prüfen:

- Die Ausgabe des Themas erfolgt frühestens am Ende der Vorlesungszeit des sechsten bzw. achten (dualer Studiengang) Semesters.
- Es wurden Endnoten im Umfang von mindestens 140 ECTS-Punkten erreicht.
- Das Teilmodul „Praxisseminar Bericht“ wurde mit Erfolg abgelegt.
- Der Vertrag und das Zeugnis zum Praxissemester liegen vor. (Nicht notwendig beim dualen Studiengang)
- Studierende des dualen Studienganges haben außerdem zu belegen, dass sie die Zulassungsvoraussetzungen für alle Prüfungen des fünften bis achten Semesters erfüllen.

(Falls das Notenblatt keine aktuellen Angaben zum praktischen Studiensemester enthält, hat die / der Studierende eine ergänzende Bestätigung des Praktikantenbeauftragten vorzulegen.)